

Amtsgericht Ratzeburg
Zwangsvollegerungsabteilung
Az.: 16 K 5/16

Ratzeburg, 22.02.2017

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 06.06.2017	11:00 Uhr	1, Sitzungssaal	Amtsgericht Ratzeburg, Herrenstraße 11, 23909 Ratzeburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Linau

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Linau	79, Flur 009	Gebäude- und Freifläche	Feilberg 44	924	77

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück, gelegen Feilberg 44 in 22959 Linau, ist bebaut mit einem im Jahr 1976 errichteten, voll unterkellerten, Einfamilienhaus in massiver Bauweise. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 283 m². Das Dachgeschoss ist derart gestaltet, dass eine Nutzung als Einliegerwohnung möglich ist. Der Garten ist als Ziergarten mit Rasenflächen sowie Bäumen und Büschen gestaltet. Das Objekt befindet sich insgesamt in einem unterdurchschnittlichen Pflege- und Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: 220.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.02.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Stoll
Rechtspfleger



Beglaubigt

Belitz, JFAng

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -